

13051/AB
Bundesministerium vom 15.02.2023 zu 13407/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.902.868

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13407/J-NR/2022

Wien, am 15. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2022 unter der Nr. **13407/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Ermittlungen nach SS-Spruch auf Trauerschleife“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- 1. Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, wann sich Neonazis und Rechtsextreme im Jahr 2022 am Grab Herbert Bellschan-Mildenburg trafen, um dem SS-Mitglied zu gedenken?
- 2. Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, von wem der oben genannte Kranz inklusive Kranzschleife stammt?
 - a. Wenn ja, von wem? (Bitte um Ausführung)
- 6. Verfügen Sie in Ihrem Vollziehungsbereich über Informationen darüber, ob politische MandatarInnen auf Gemeinde-, Landes-, oder Bundesebene, die somit Personen öffentlichen Interesses sind, am Begräbnis Bellschan-Mildenburgs teilgenommen haben?

Die gerichteten Fragen betreffen Inhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung aufgrund

der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Seit wann ist Ihr Ressort über die Kanzelschleife mit abgewandeltem SS-Spruch informiert?*
- *4. Wann wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
- *5. Auf Basis welcher mutmaßlichen Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?*

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat am 18.11.2022, dem Tag des Einlangens der Strafanzeige des AbgzNR i.R. Karl ÖLLINGER vom 17.11.2022, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts nach § 3g VerbotsG 1947 eingeleitet.

Da Strafsachen nach dem VerbotsG erst nach Enderledigung berichtspflichtig sind, wurde dem Ressort der gegenständliche Sachverhalt erst mit Übermittlung dieser parlamentarischen Anfrage bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

